

Beurteilung der Klausurarbeit Kandidat/in: _____

Korrektur- und Beurteilung zur standardisierten Reifeprüfung Mathematik

Entsprechend der Leistungsbeurteilungsverordnung ist eine qualitative, den pädagogischen und fachdidaktischen Erfordernissen gemäß dem gültigen Lehrplan entsprechende Bewertung und Beurteilung der erbrachten Leistungen vorzunehmen. Diese ist nach Maßgabe der den standardisierten Aufgabenstellungen zugehörigen Korrektur- und Beurteilungsanleitungen durchzuführen. Die beiden Aufgabenbereiche sind dabei so konzipiert, dass der Erfüllungsgrad der in den Leitlinien zur Erlangung der Reifeprüfung erforderlichen Kompetenzbereiche jeweils über die Anzahl der gelösten Items ermittelt werden kann. Damit wird gleichzeitig größtmögliche Transparenz und Vergleichbarkeit gewährleistet.

Das sich daraus ergebende Punkteschema wird wie folgt beschrieben: Um ein *Genügend* zu erreichen, müssen „die wesentlichen Bereiche überwiegend erfüllt“ sein; aufgrund der Konzeption der Aufgabenstellung ist dies dann der Fall, wenn 16 Grundkompetenzpunkten (Typ-1-Aufgaben unter Einbeziehung der mit „A“ ausgewiesenen Teilaufgaben im Teil 2) gelöst werden.

Für ein *Befriedigend* müssen, aufbauend auf den Bedingungen des *Genügend*, die „wesentlichen Bereiche zur Gänze“ erfüllt werden, wobei „Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen“ werden können. Dies ist dann erfüllt, wenn zu den 16 Grundkompetenzpunkten (siehe „*Genügend*“) mindestens 8 weitere Punkte aus Teil 1 oder Teil 2 erreicht werden.

Für die Vergabe der Noten *Gut* und *Sehr gut* müssen, aufbauend auf den Anforderungen für das *Befriedigend*, auch jene Kompetenzen in einem entsprechenden Erfüllungsgrad nachgewiesen werden, die (weit) über das Wesentliche hinausgehen und auch die Eigenständigkeit bzw. die Fähigkeit zu entsprechenden Transferleistungen miteinbeziehen. Dieses Anforderungsniveau gemäß LBVO wird durch die Typ-2-Aufgaben im Teil 2 abgedeckt. Die Anforderungen für die Note *Gut* sind aufgrund der Aufgabenstellung dann erfüllt, wenn insgesamt mindestens 33 Punkte erreicht werden (16 Grundkompetenzpunkte und 17 weitere Punkte). Die Anforderungen für die Note *Sehr gut* sind der Aufgabenstellung entsprechend dann erfüllt, wenn insgesamt mindestens 41 Punkte erreicht werden.

Der Beurteilungsschlüssel kann in folgender Tabelle übersichtlich dargestellt werden:

Nicht genügend	weniger als 16 Grundkompetenzpunkte
Genügend	16 – 23 Punkte, davon mindestens 16 Grundkompetenzpunkte
Befriedigend	24 – 32 Punkte, davon mindestens 16 Grundkompetenzpunkte
Gut	33 – 40 Punkte, davon mindestens 16 Grundkompetenzpunkte
Sehr gut	41 – 48 Punkte

BEURTEILUNGSSANTRAG:

Die Kandidatin / der Kandidat hat in der vorliegenden Arbeit insgesamt _____ Punkte erreicht, davon _____ Grundkompetenzpunkte. Nach den obigen Vorgaben ist die Arbeit daher mit _____ zu beurteilen.

Datum: _____ Unterschrift: _____